



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Staatsarchiv



Anstellungsverfügung

Befristete Anstellungsverlängerung
aus Abfindung

Personalangaben		Anstellungsdaten ab 01.09.2017	
Personalnummer	00100371	Anstellungsnummer	01
Name	Muster	Anstellung bis	31.12.2017
Vorname	Daniela	Bezeichnung Stelle	Anstellungsverlängerung aus Abfindung
Geburtsdatum	26.04.1978	Richtposition	Anstellungsverl. gem. § 26 Abs. 6 PG
Bürgerort	Bern	Arbeitsort	Zürich
Strasse Hausnummer	Sonnenstrasse 9	Beschäftigungsgrad	60.00% (=25.20 Std./Woche)
PLZ Ort	8001 Zürich	Lohnreglement/Klasse	01 08
SV-Nummer		Stufe	14 / LS12
Zivilstand	Ledig	Jahresgrundlohn (13Mte)	CHF 64'137.00
Nationalität	Schweiz	Jahresteillohn	CHF 38'482.20

Zusätzliche Bestimmungen

Gemäss Antrag von Daniela Muster wird sie an Stelle der Auszahlung der Abfindung während der Abfindungsdauer von <Anzahl> Monat/en vom <von Datum> bis <bis Datum> zur gleichen Einreihung und zum gleichen Beschäftigungsgrad wie bisher befristet angestellt.

Daniela Muster ist während der befristeten Anstellung freigestellt.

Daniela Muster ist verpflichtet, den Antritt eines neuen Arbeitsverhältnisses während der befristeten Anstellung rechtzeitig zu melden. Das befristete Arbeitsverhältnis wird in diesem Fall auf Beginn einer neuen Anstellung aufgelöst und es wird eine allfällige Restabfindung ausgerichtet.

Daniela Muster ist verpflichtet, Erwerbseinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit während der befristeten Verlängerung des Arbeitsverhältnisses zu melden.

Während der befristeten Anstellung gelten die Ferien als mit der Freistellung abgegolten.

Während der befristeten Anstellung gelten keine Sperrfristen im Sinne von § 20 PG i.V. m. Art. 336c des Obligationenrechts.

Die befristete Anstellung wird für die Berechnung der Dienstjahre nicht berücksichtigt. Im Übrigen richtet sich das befristete Anstellungsverhältnis nach dem Personalgesetz vom 27. September 1998 und seinen Ausführungserlassen.

Infolge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erlischt die Nichtberufsunfallversicherung nach UVG 31 Tage nach dem letzten Lohnanspruch. Daniela Muster ist gehalten, dies ihrer Krankenversicherung bzw. Krankenkasse sofort zu melden oder die Nichtberufsunfallversicherung vor deren Erlöschen durch Abschluss einer Abredeversicherung von längstens sechs Monaten zu verlängern. Die Abredeversicherung hat gegenüber der Krankenversicherung den Vorteil, dass neben den Heilungskosten auch der Lohnausfall versichert ist. Vorbehalten ist die Verlängerung der bisherigen Versicherungsdeckung bei Anspruch auf Taggelder (nicht aber Renten) von mindestens 50% des bisherigen Lohnes.

Eine Begründung dieser Verfügung kann innert 10 Tagen seit der Mitteilung schriftlich bei der verfügenden Instanz verlangt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit der Zustellung des begründeten Entscheides zu laufen.

Mitteilung an

- Daniela Muster
- Dienststelle (Personalakten)
- Personaldienst JI zur Weiterleitung an die
- Lohnadministration

Administrative Angaben

OE	MK	P.-Kat	Planstelle	Einr. Planstelle	PK	UV	BUKRS	KST1
224B10618	80		20001840	01 01	BVK	NBU	2224	10222400